



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckel,
liebe Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen,

12.05.2022

anbei Informationen zur Lichtverschmutzung und wieso die Illumination in Bad Windsheim genau als solche anzusehen ist. Somit kann sich jeder mit dem Thema selbst auseinandersetzen.

Im Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung und Handlungsempfehlungen für Kommunen von unserem Umweltminister Thorsten Glauber steht eindeutig:

Keine Leuchten zu Dekorationszwecken einsetzen wie beispielsweise Kugellampen und Strahler, die Bäume, Fassaden oder Fahnen illuminieren!

Auszug aus dem Volksbegehren Artenvielfalt

„Reduzierung der Lichtverschmutzung

Um nachtaktiven Tieren wie Fledermäusen, Insekten und Zugvögeln mehr ungestörte Lebensräume zu bieten, werden störende Lichtquellen reduziert. Himmelsstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind deshalb grundsätzlich unzulässig. Die Fassadenbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden wird ab 23 Uhr abgeschaltet, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder auf Grund von Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist. Im Außenbereich ist die Beleuchtung von Werbeanlagen grundsätzlich untersagt.“

Auszug aus dem Bayerischen Immissionsschutzgesetz:

Art. 9

Vermeidbare Lichtemissionen

(1) Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

Liebe Grüße

Sebastian Göttfert

Referent für Umwelt & Natur